

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	14.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nennung von Stadtbezirken und Stadtteilen in der Wegweisungsbeschilderung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bürgerausschuss, 05.04.2010, TOP 4.2,
UStA, 19.02.2002, TOP 3.1, 2574/N2 und 2574/N3

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen wird die vorhandene Beschriftung der Ortstafeln nicht verändert. Bei auszutauschenden Ortstafeln im Rahmen der Instandhaltung bzw. spätestens mit Ende des Haushaltssicherungskonzepts soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit der zusätzlichen Ausweisung der Stadtbezirksnamen auf den Ortstafeln begonnen werden.

Begründung:

1. Beschlusslage:

Im Rahmen der Beratungen zur wegweisenden Beschilderung im Stadtgebiet Bielefeld und der Überprüfung zusätzlicher innerörtlicher Ziele fasste der UStA am 19.02.2002 unter Punkt 4 den folgenden Beschluss:

Im Zuge der Erneuerung von Ortstafeln sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Stadtbezirke Mitte, Schildesche und Stieghorst auszuschildern.

In der Regel wird zu Beginn einer geschlossenen Bebauung der Ortseingang über eine Ortseingangstafel angezeigt. Damit gelten die Verkehrsregelungen und Bestimmungen der geschlossenen Ortschaft wie z. B. die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. In Bielefeld gibt es z. Zt. 279 Standorte für Ortstafeln (gelber Untergrund mit schwarzer Schrift) sowie 47 Standorte mit Ortsteiltafeln (weißer Untergrund mit schwarzer Schrift, Anlage 1).

Auf Grund einer Bürgereingabe wurde der Sachverhalt im Bürgerausschuss im Jahr 2010 behandelt. Dabei bezog sich die „Petition für Gellershagen“ auf den Wunsch, dass der ehemals eigenständige Ortsteil Gellershagen wie alle übrigen ehemals eigenständigen Stadtteile in der öffentlichen Wegweisung genannt werden solle. Daraufhin hat der Bürgerausschuss am 05.04.2010 einstimmig beschlossen:

Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss den Beschluss vom 19.02.2002 zu überdenken und für eine einheitliche Regelung zu sorgen.

Der Bürgerausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Schildesche, eine Aufwertung des Ortskerns Gellershagen unter Berücksichtigung der Überlegungen des Bürgerausschusses (z. B. Hinweis auf Gellershagen Park / Gellershagenbach) zu prüfen.

2. Sachstand:

Mit dem Beschluss des UStA vom 19.02.2002 sollten die Stadtbezirke Mitte, Schildesche und Stieghorst besser ausgeschildert werden. Da im Innenstadtbereich die alten Ortsgrenzen durch die zusammengewachsene Bebauung nicht mehr erkennbar waren, wurde anstelle der großen Ortstafeln gemäß StVO auf die kleinere Ausführung der Ortsteiltafeln gemäß den Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV) zurückgegriffen.

Auf Grund des HSK ab 2002 und der Vielzahl der im Stadtgebiet vorhandenen Ortstafeln zur Anzeige der geschlossenen Bebauung wurde die wünschenswerte Änderung der Ortstafeln mit Angabe der 10 Stadtbezirke nur an einigen wenigen Stellen gemäß Beschluss umgesetzt. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die seit 1973 eingemeindeten Ortschaften vielfach auf den Ortstafeln und auch als Ziele in der übergeordneten Wegweisung anzutreffen sind (s. Anlage 2). Bei Verzicht auf Nennung dieser Zielangaben auf den Ortstafeln müsste konsequenter Weise auch im gleichen Zug die übergeordnete Wegweisung geändert werden. Dies ist einerseits finanziell nicht leistbar und zum anderen wegen der Beschränkung auf dann nur noch 10 Ziele (Stadtbezirke) angesichts der Flächengröße von Bielefeld für den Verkehrsteilnehmer nicht verständlich und zu ungenau. Daher ist die Nennung von Zielen wie BI-Babenhause, BI-Hoberge-Uerentrup oder BI-Altenhagen äußerst hilfreich, um den Verkehrsteilnehmern eine eindeutige Verkehrsführung anbieten zu können. Auf Grund der Vielzahl der im Bielefelder Stadtplan aufgeführten Siedlungsnamen (z. B. Buschkampsiedlung, Kranzheide, Strusen oder Schillingshof) sollten auch zukünftig nur noch die in der Anlage 2 aufgelisteten und bereits vorhandenen Ziele weiter verwandt werden. Da Gellershagen bereits 1930 mit einem Flächenanteil von ca. 70% nach Bielefeld und mit etwa 30% nach Babenhause eingemeindet wurde, sollte auch auf diesen Siedlungsnamen auf den Wegweisertafeln bzw. den Orts- und Ortsteiltafeln verzichtet und den Überlegungen des Bürgerausschusses vom 05.04.2010 im Teil 2 des Beschlusses gefolgt werden.

3. Weiteres Vorgehen:

Für Bielefeld als kreisfreie Stadt wird auf den Tafeln der Name Bielefeld und wenn erforderlich zusätzlich der Stadtteil (z. B. Vilsendorf) mit vorangestellten Bindestrich genannt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO), § 42, zu Zeichen 310 und 311 Ortstafel, IV, sind „andere Zusätze nur zulässig, wenn es sich um Titel handelt, die auf Grund allgemeiner kommunalrechtlicher Vorschriften amtlich verliehen worden sind“. Somit können die mit der Gebietsreform ab dem 01.01.1973 gebildeten Stadtbezirke an den vorhandenen Standorten auf den Ortstafeln ausgewiesen werden (s. Anlage 3). Die bisher vorhandenen Siedlungsnamen auf den Ortstafeln sollen beibehalten und sofern erforderlich um den Namen des Stadtbezirks ergänzt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	